

NRW neuer Erlass bzgl. Sportunterricht rückwirkend zum 1.1.15

Beitrag von „Mikael“ vom 20. Januar 2015 19:37

Zitat von primarballerina

Mich würde trotzdem noch interessieren, wie die rechtliche Absicherung bei euch aussieht.

Wer nicht erlasskonform handelt, der MUSS sich schriftlich absichern. Also auf schriftlicher Dienstanweisung durch den SL bestehen und ihn natürlich im Vorfeld vor Zeugen darauf hinweisen, dass sein geplantes Vorhaben gegen den Erlass verstößt. Wer sich auf irgendwelche mündlichen Beschwichtigungsversuche einlässt, der handelt sich selbst gegenüber grob fahrlässig. Bei Regressforderungen, die bei Verletzungen in die Hunderttausende gehen können, hört der Spaß ganz schnell auch. Auch bei vorgesetzten Behörden, die euch irgendetwas (mündlich) versprechen.

Gruß !